



**Vorhabenbezogener
Bebauungs- und Grünordnungsplan
Sondergebiet „Solarpark Kanal Weidenwang“
mit integr. Vorhaben- und Erschließungsplan**

Anlage IIIA zum Umweltbericht

**Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
zu bodenbrütenden Offenlandarten,
Dr. Richard Schlemmer, 07.07.2026**

Solarpark Kanal Weidenwang

Fl-Nrn. 179 und 180, Gemarkung Weidenwang

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu
bodenbrütenden Offenlandarten

Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer

Proskestr. 5
93059 Regensburg
Tel.: 0941 / 58 65 45 0
richard.schlemmer@t-online.de

Bearbeiter:
Dr. Kirsten Krätzel (Dipl.-Biol.)
Dr. Richard Schlemmer (Dipl.-Biol.)

im Auftrag von
Jan-Lukas Friedewold
Gneisenaustraße 15
86167 Augsburg

7. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode	1
2 Untersuchungsgebiet	2
3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten.....	6
4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Vogelarten	7
5 Zauneidechse	8
6 Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen	8
7 Planungshinweise zur Steigerung der Biodiversität (freiwillig).....	8
Literaturverzeichnis	9

1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode

Auf Fl-Nrn. 179 und 180, Gemarkung Weidenwang ist auf einer Fläche von etwa 5 ha die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark) geplant (Abb. 1). Ziel des vorliegenden Gutachtens war den Eingriffsbereich auf Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit von bodenbrütenden Offenlandarten zu prüfen. Hierzu wurde die Fläche inklusive eines mindestens 100 Meter breiten Puffers zu Offenlandbereichen hin viermal zur Brutzeit der Zielarten kontrolliert. Die Kontrollen wurden am 28.3., 13.4., 26.4. und 17.6.2026 bei niederschlagsfreier und windarmer Witterung durchgeführt. Bei den Kontrollen wurde auch auf das Vorkommen von Zauneidechsen geachtet. Am 28.3. und 17.6. wurden Klangattrappen zum Verhören von Rebhühnern bzw. Wachteln eingesetzt.



Abbildung 1: Lage des geplanten Solarparks (Quelle: LICHTGRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, Linzer Str. 13, 93055 Regensburg, 24.03 2026)

2 Untersuchungsgebiet

Die für den Solarpark vorgesehene Fläche liegt unmittelbar südlich des Rain-Main-Donau-Kanals und fällt leicht nach Südosten ab (Abb.2).

Die Fläche wird aktuell ackerbaulich genutzt. 2026 wurden beide Flurstücke als zusammenhängender Acker bewirtschaftet. Dieser war mit Wintergerste bestanden und wurde mit Gülle gedüngt. Mitte April stand das Getreide schon sehr dicht und etwa 40 cm hoch. Im März war an Vegetationsresten zu erkennen, dass im Vorjahr wohl Mais angebaut worden war . (Abb.2 bis 5, 7 und 8).

Entlang der Nordseite trennt ein befestigter Feldweg den Acker von den Ufergehölzen entlang des Kanals. An der Südseite grenzt der Acker an einen Baumgürtel. (Abb.2, 3, 5, 6 und 8).

Im Wirkungsbereich des Vorhabens liegen keine Feldvogelkulissen (LfU Bayern, Stand 2024).



Abbildung 2: Agrarische Nutzung im Jahr 2026, rote Linie: Grenze des geplanten Solarparks, Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>



Abbildung 3: Blick von Süd über die für den Solarpark vorgesehene Fläche mit aufwachsendem Wintergetreide und Resten von Maispflanzen aus dem Vorjahr. Im Hintergrund der Gehölzsaum entlang des Kanals (Foto 28.3.2026) 5721



Abbildung 4: Ausgebrachte Gülle auf dem Wintergetreidefeld (Foto 28.3.2026) 5716



Abbildung 5: Blick von Nord zur Baumreihe südlich der für den Solarpark vorgesehene Fläche (Foto 28.3.2026) 5722



Abbildung 6: Blick von Ost entlang der Baumreihe südlich der für den Solarpark vorgesehene Fläche (Foto 28.3.2026) 5719



Abbildung 7: Mitte April stand das Wintergetreide auf der für den Solarpark vorgesehenen Fläche bereits etwa 40 cm hoch und sehr dicht (Foto 26.4.2026) 5825



Abbildung 8: Mitte Juni war die Wintergerste kurz vor der Ernte. Rechts im Bild der befestigte Weg der nördlich entlang der für den Solarpark vorgesehenen Fläche verläuft (Foto 17.6.2026) 6446

3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten

2026 brüteten auf der für den Solarpark vorgesehenen Fläche keine Feldlerchen oder andere auf offene Flächen angewiesene Vogelarten. Die Fläche erscheint für Feldlerchen durch die Gehölze am nördlichen und südlichen Rand zu sehr eingengt. Feldlerchenreviere fanden sich im offeneren Bereich, westlich der südlichen Baumreihe. Die Revierzentren lagen über 100 Meter von der für den Solarpark vorgesehenen Fläche entfernt (Abb. 9).

Schafstelzen wurden nur östlich der für den Solarpark vorgesehenen Fläche festgestellt. Dort haben zwei Männchen gesungen. Die Singwarten liegen über 100 Meter von der für den Solarpark vorgesehenen Fläche entfernt (Abb. 9).

Feldlerchen und Schafstelzen können in unmittelbarer Nähe des Zaunes von Freiflächenphotovoltaikanlagen brüten (PESCHEL & PESCHEL 2023, LfU 2022, BANDELT ET AL. 2020, PESCHEL ET AL. 2019, RAAB 2015, KNIPFER & RAAB 2013, LIEDER UND LUMPE 2011). Wegen der großen Entfernung der Revierzentren von Feldlerche und Schafstelze zu der für den Solarpark vorgesehenen Fläche ist davon auszugehen, dass vom Vorhaben weder die lokale Population der Feldlerche noch die lokale Population der Schafstelze betroffen ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich bei Realisierung des Vorhabens das Nahrungsangebot für beide Arten verbessert.



Abbildung 9: Lage der Revierzentren von Feldlerche (F) und Schafstelze (S): durchgezogene rote Linie: Grenze der für den Solarpark vorgesehenen Fläche; rot gepunktet: 100-Meter Puffer zum Offenland hin; Hintergrund Quelle:

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Vogelarten

In den Gehölzbeständen entlang des Kanals wurden Bruthänfling, Grünspecht, Klappergrasmücke, Kuckuck, Neuntöter und Wendehals festgestellt. Zudem siedelt die Dorngrasmücke am westlichen Ende der südlichen Gehölzreihe (Abb. 10).

Es ist davon auszugehen, dass die Realisierung des Vorhabens für Arten, die an Samen und Insekten reiche Krautfluren zur Nahrungssuche nutzen, wie Bluthänfling, Dorn- und Klappergrasmücke und Neuntöter, gegenüber der jetzigen Bewirtschaftung als gegüllter Acker eine Verbesserung des Nahrungsangebots mit sich brächte.

Eine deutliche Verbesserung des Nahrungsangebots wäre auch für Grünspecht und Wendehals, die sich zur Brutzeit vorwiegend von Weg- und Wiesenameisen der Gattung *Lasius* ernähren, zu erwarten.

Für den Kuckuck ist insbesondere das Vorkommen von Wirtsvögeln wichtig. Es ist davon auszugehen, dass die Dichte an Wirtsvögeln für den Kuckuck durch das Vorhaben und die damit einhergehende Verbesserung des Nahrungsangebots für Samen- und Insektenfresser eher positiv als negativ beeinflusst.

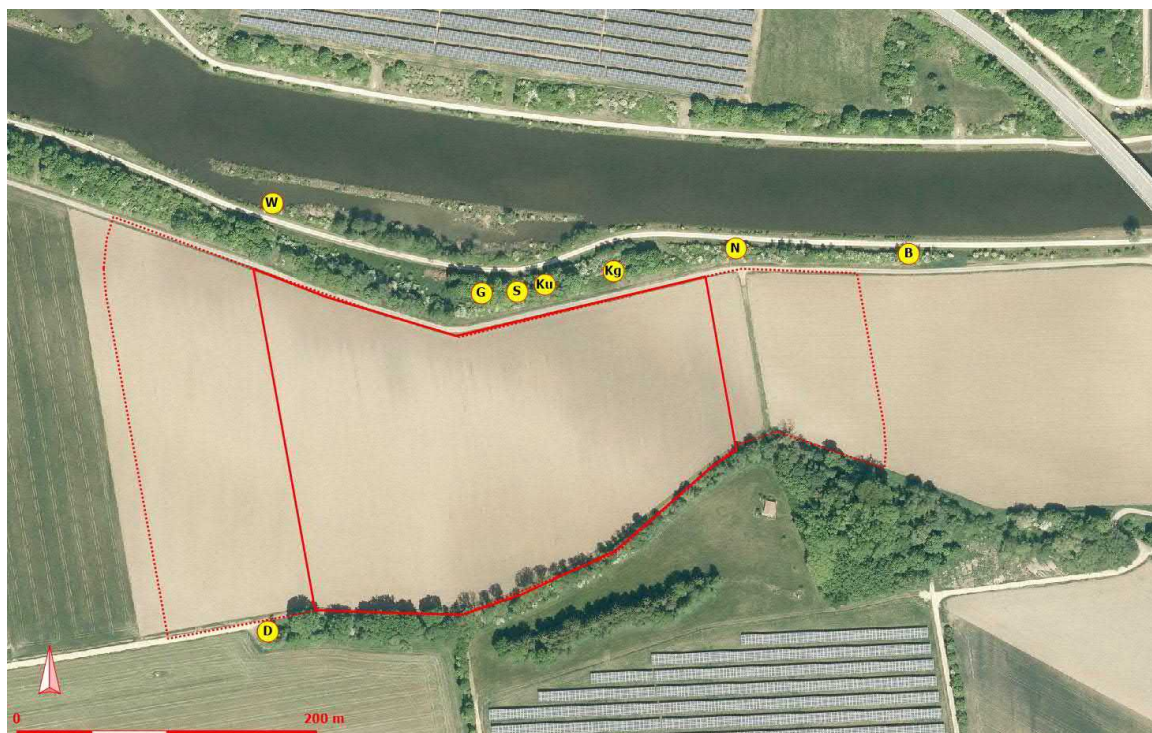


Abbildung 10: Lage der Revierzentren von Bluthänfling, (B), Dorngrasmücke (D), Grünspecht (G), Klappergrasmücke (Kg), Kuckuck (Ku), Neuntöter (N) und Wendehals (W). durchgezogene rote Linie: Grenze der für den Solarpark vorgesehenen Fläche; rot gepunktet: 100-Meter Puffer zum Offenland hin; Hintergrund Quelle:

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

5 Zauneidechse

Zauneidechsen wurden auf der für den Solarpark vorgesehenen Fläche nicht gesichtet. Es ist davon auszugehen, dass die Realisierung des Vorhabens für Zauneidechsen gegenüber der jetzigen Bewirtschaftung als gegüllter Acker eine Habitatverbesserung mit sich brächte.

6 Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen

Da auf der Fläche keine Vögel brüten ist eine Beschränkung der Baumaßnahmen auf ein bestimmtes Zeitfenster nicht nötig. Da durch das Vorhaben keine Betroffenheiten von Bodenbrütern oder Zauneidechsen gegeben sind, sind CEF-Maßnahmen für diese Arten nicht nötig.

7 Planungshinweise zur Steigerung der Biodiversität (freiwillig)

Rotationsbrache anstelle von G212 innerhalb des Solarparks

Um das Nahrungsangebot für insekten- und samenfressende Vögel zu verbessern, ist die Entwicklung einer an blüten- und samentragenden Kräutern reichen Krautschicht innerhalb des Solarparks anzustreben. Ein stellenweise lückiger Bewuchs könnte zudem eine Ansiedlung von Zauneidechsen auf der Fläche begünstigen.

Anstelle einer Ansaat einer von Gräsern dominierten Samenmischung sollten die im Boden „schlummernden“ Samen von Ackerbeikräutern gefördert werden. Der Boden sollte zumindest stellenweise nach Abernten des Getreides durch Fräßen oder Eggen kultiviert werden. Rotierende Brachflächen sollten auch über den Winter stehen gelassen werden.

Im Falle einer Pflege durch Mahd sollte jährlich lediglich jeder zweite Streifen zwischen den Modulen und etwa 50 % der Randeingrünung alternierend gemäht werden. Wichtig für die Entwicklung einer reichhaltigen Kleintierwelt ist, dass die rotierend brach liegenden Streifen auch über den Winter stehen gelassen werden.

Auch im Falle einer aus zooökologischer Sicht durchaus wünschenswerten Beweidung wäre es für die Entwicklung einer reichen Kleintierwelt günstig, wenn Wechselbrachen ausgezäunt würden. Da bei einer Beweidung Kleintieren genügend Zeit zum Ausweichen auch über größere Strecken bleibt, würde es reichen, wenn wechselnd jeweils an einer Seite eine zusammenhängende Fläche in einer Größe von etwa 20 % der Gesamtfläche ausgezäunt würde, in der dann die Vegetation auch über den Winter stehen bleiben könnte.

Sollten Stauden so hochwachsen, dass Module beschattet würden, könnten diese auch außerhalb des genannten Zyklus entfernt werden.

Niederhecken und besonnte Säume anstelle dichter Hochhecken

Beiderseits des Vorhabensbereiches finden sich schon im aktuellen Zustand Gehölzreihen. Für eine Steigerung der Biodiversität wäre es daher zielführender, wenn anstelle einer Eingrünung mit höheren Sträuchern krautige Säume, in die höchstens einzelne Hundsrosen integriert werden, entwickelt würden. Diese Kräutersäume sollten nur bei Bedarf alle paar Jahre gemäht werden. Über die Jahre könnten dort große Erdbauten von Ameisen der Gattung *Lasius* entstehen. Ameisen der Gattung *Lasius* sind eine wichtige Nahrung sowohl für Wendehals und Grünspecht als auch für Zauneidechsen.

Literaturverzeichnis

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BADEL, O., NIEPELT, R., WIEHE, J., MATTHIES, S., GEWOHN, T., STRATMANN, M., BRENDDEL, R. & HAAREN, C. VON (2020): Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE). Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover. 129 S

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Artinformationen zu saP relevanten Arten. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Augsburg. Stand Juni 2016

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2022): Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schornhof im Donaumoos 2021/2022

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUV 2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Ulmer: 560 pp.

BUND & NABU (2021): Solarenergie: Positionspapier von BUND und NABU. Juli 2021

BUND, NABU, BODENSEE STIFTUNG & NATURFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Liste möglicher Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen-Solaranlagen. Juli 2021

EG-VOGELSCHUTZRICHTLINIE: RICHTLINIE 2009/174/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. L. 20 vom 26.01.2010, S.7)

HERDEN, C., RASSMUS, J. & GHARDJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bundesamt für Naturschutz – Skripten 247.

KNE (2021): Anfrage Nr. 318 zum Stand des Wissens zu den Auswirkungen von Solarparks auf bodenbrütende Offenlandarten. Antwort vom 17. September 2021.

KNIPFER, G. & RAAB, B. (2013): Naturschutzfachliche Untersuchungen von Freilandphotovoltaikanlagen in der Oberpfalz (Lkr. Neumarkt und Regensburg)

LIEDER, K. & LUMPE, J. (2011): Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg „Süd I“. 11 S.

NABU (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, August 2021.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2011): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 03/2011) inklusive Anlage 1 und 3 (online-Abfrage)

PESCHEL, R., PESCHEL, T., MARCHAND, M. & HAUKE, J. (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V. (Hrsg.), Berlin. 68 S.

PESCHEL T. & PESCHEL, R. (2023): Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation! Naturschutz und Landschaftsplanung 55: 18 – 25

RAAB, B. (2015): Erneuerbare Energien und Naturschutz – Solarparks können einen Beitrag zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt leisten. ANLiegen Natur 37 (1). S. 67–76.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 – 2009. Stuttgart

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C., LINKE, T.J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R. & SUDFELDT, C., HRG. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage, Münster

TRÖLTZSCH P. & NEULING, E. (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134: 155 – 179

VAN DE POEL, D. & ZEHEM, A. (2014): Die Wirkung des Mähens auf die Fauna der Wiesen – Eine Literaturobwertung für den Naturschutz. ANLiegen Natur 36(2), 2014: 36–51

VIDAL, A. (2022): Die Vogelwelt des Solarparks Mühlhof in Zeitlarn (Lkr. Regensburg). Acta Albertina Ratisbonensis. Band 67 - Jahresbericht 42 der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Ostbayern.



Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer
Proskestr. 5
93059 Regensburg